

St K Knabe erläutert den vorliegenden Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015.

St v. Schulte fragt an, ob die Verwaltung wie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss angeregt, eine Liste mit Alternativen zum „Bau des Übergangshomes – Silberg“ vorlegen könne.

BM Holberg teilt mit, dass die Liste noch nicht gefertigt werden konnte, zur Sitzung des Rates werde die Liste jedoch vorgelegt. Durch die Verwaltung wird die Berechnung der Kosten einer Containertlösung als Tischvorlage nachgereicht und allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Die Vergleichsberechnung wird durch St K Knabe ausführlich erläutert.

Es kommt zu einer Diskussion über das Für und Wider der Beschaffung bzw. Anmietung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Bürgermeister Holberg erläutert, dass mit der Fertigstellung Neubau des Übergangshomes Silberg erst Ende 2016 zu rechnen sei, und dass dieses Übergangshome für die kommenden Jahre für die Stadt Bergneustadt als Regelunterkunft für die in Aussicht stehende Dauerzuständigkeit dienen werde.

Weiterhin teilt er dem Ausschuss mit, dass zwischenzeitlich wie auch aus der Presse bekannt sei, der Oberbergische Kreis aufgerufen habe, für den Kreis Räume für Notunterkünfte bereitzustellen. Die Verwaltung habe den Standort der Fa. Sandvik geprüft, sowohl für die Unterbringung als Notunterkunft als auch für eine Regelzuweisung. Das Gebäude sei im jetzigen Zustand nur bedingt geeignet, Brandschutzauflagen würden geprüft. Eine Ertüchtigung des Gebäudes sei in jedem Fall erforderlich.

Das Bürgerhaus in Neuenoth werde für die Erstaufnahmeunterbringung der Stadt Bergneustadt zurzeit qualifiziert. Dies sei nötig, da für kommende Woche 18 Flüchtlinge angekündigt seien und die Stadt bereits jetzt Probleme habe, diese Menschen unterzubringen.

Nach einer ausführlichen Erläuterung der Nachtragssatzung 2015 durch den St K Knabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan.
- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzplan zum Haushaltssanierungsplan 2015 einschließlich der beigefügten Veränderung zum

Gesamtfinanzplan (§ 6 Stärkungspaktgesetz).